



Erasmus+ für FOM Studierende

Über Erasmus+ haben jedes Jahr rund 200.000 Studierende die Chance, im Ausland zu lernen und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zu sammeln. Auch die FOM unterstützt ihre Studierenden dabei, internationale Erfahrungen zu sammeln sowie Sprachkenntnisse zu erwerben.

Ziele/Vorteile von Erasmus+

- Studiengebührenbefreiung an der Gastuniversität
- Ggf. Teilstipendium (ob ein Mobilitätszuschuss gezahlt werden kann, hängt vom Budget ab, das der DAAD in jedem Jahr den Hochschulen neu zuteilt – ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht)
- Administrative Unterstützung durch die Heimat- und Gasthochschule
- Betreuung durch die Gasthochschule (z.B. Hilfe bei Wohnungssuche, Sprachkurse, Orientierungstage, Ausflüge, Tutorenprogramme etc.)
- Anerkennung von Studienleistungen, geregelt durch Lernvereinbarungen
- Keine Sprachaufnahmeprüfung bei der Bewerbung (teilweise wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ein Sprachnachweis von der Gasthochschule gefordert)
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen möglich
- Unkomplizierte Bewerbung
- Mehrfachförderung durch Erasmus+ möglich
- Sonderzuschüsse für Studierende mit geringen Chancen (weitere Informationen hierzu: s. "Förderungsmöglichkeiten/Mobilitätszuschuss"

Teilnahmevoraussetzungen

- Die Bewerber müssen an ihrer Heimathochschule in einem Studiengang eingeschrieben sein, der zu einem Hochschulabschluss führt.
- Bewerber aus einem Bachelor-Studiengang haben mindestens ihr erstes Studienjahr (1. und 2. Semester) abgeschlossen. Bewerber aus einem Master-Studiengang können schon nach dem 1. Semester beginnen.
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die FOM eine Erasmus+-Kooperationsvereinbarung (inter-institutional agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)
- Die Bewerber besitzen ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der die zu besuchenden Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule gehalten werden.
- Der an der Gasthochschule absolvierte Studienaufenthalt muss mindestens zwei Monate dauern und darf ein Jahr nicht überschreiten. Der tatsächliche Aufenthaltszeitraum richtet sich nach den Semesterzeiten der Gasthochschule.

- Es müssen im Ausland Studienleistungen im Rahmen von mindestens 20 ECTS erbracht werden und über ein Transcript of Records nachgewiesen werden.
- Berufsbegleitend Studierende bitten wir, nur dann eine Bewerbung einzureichen, wenn sichergestellt ist, dass auch der Arbeitgeber einer Freistellung für den Auslandsaufenthalt zustimmt. Es sollte ein ein- oder zweisemestriger Aufenthalt eingeplant werden (je nach Hochschule 4 – 6 Monate pro Semester)
- Studierende können mehrfach an Erasmus+ teilnehmen. Dabei stehen ihnen pro Studienabschnitt (Bachelor/Master/Promotion) 12 Monate zur Verfügung. Dies entspricht maximal 3 x 12 = 36 Monate.

So können Sie sich bewerben

Für den Auslandsaufenthalt während eines Wintersemesters müssen die Bewerbungsunterlagen vollständig per E-Mail bis zum **1. April** eines jeden Jahres, für den Aufenthalt während eines Sommersemesters bis zum **1. September** des Vorjahres eingegangen sein unter lea.ruehmann@fom.de

Folgende Unterlagen werden benötigt

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (0,5 1 Seite)
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular mit digitaler Unterschrift:

Auswahlkriterien

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheiden die bisherigen akademischen Leistungen (Notendurchschnitt), die Sprachkenntnisse des Gastlandes, die Motivation für den Auslandsaufenthalt und letztlich die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung. Studierende, die bisher noch kein Auslandssemester mit Erasmus+ absolviert haben, werden bevorzugt.

Förderungsmöglichkeiten/Mobilitätszuschuss

Die Erasmus+ Förderung beinhaltet die Übernahme der Studiengebühren der Gasthochschule sowie ggf. einen Mobilitätszuschuss. Ob ein solcher Zuschuss gezahlt werden kann, hängt jedoch vom Budget ab, das der DAAD in jedem Jahr den Hochschulen neu zuteilt – ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach dem Zeitraum des Aufenthalts. Dieser wird individuell für alle Geförderten berechnet (d. h. Anfangsdatum ist der erste Tag, an dem der Geförderte an der ausländischen aufnehmenden Hochschule zu akademischen Zwecken anwesend ist. Enddatum ist der letzte Tag, an dem der Geförderte an der ausländischen Hochschule für akademische Zwecke anwesend ist. Es können außerdem bis zu zwei zusätzliche Reisetage gefördert werden – bei An- und Abreise mit nichtnachhaltigen Verkehrsmitteln). Ggf. wird nicht die gesamte Aufenthaltsdauer gefördert, wenn nicht ausreichend Budget zur Verfügung steht. Können nicht alle Studierenden gefördert werden, entscheidet der Notendurchschnitt darüber, wer eine Förderung erhält.

Die genaue Berechnung der Zuschüsse ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel und erfolgt daher kurzfristig. Für Erasmus+ nominierte Studierende können die genaue Höhe ihrem Bewilligungsbescheid entnehmen, den sie kurz vor Beginn des Studienaufenthalts erhalten.

Die Mobilitätszuschüsse werden nach Ländergruppen ausgezahlt und hängen damit von den allgemeinen Lebenshaltungskosten des Gastlandes ab.

Förderraten ab Projekt 2024

Ländergruppe 1: 600 Euro/Monat

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden

Ländergruppe 2: 540 Euro/Monat

Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Ländergruppe 3: 540 Euro/Monat

Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn

Reisekostenpauschale ab Projekt 2025

Sofern eine Förderung bewilligt wird, erhalten Sie zusätzlich zu den Förderraten nach Ländergruppen einmalig eine Fahrtkostenpauschale, die sich nach der Reisedistanz richtet. Die höhere Pauschale in der Spalte "Green Travel" erhalten Sie, sofern Sie nachweislich mit emissionsarmen Verkehrsmitteln anreisen (Bahn, Bus, Fahrgemeinschaft, Fahrrad).

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28,00 EUR	56,00 EUR
100 und 499 KM	211,00 EUR	285,00 EUR
500 und 1999 KM	309,00 EUR	417,00 EUR
2000 und 2999 KM	395,00EUR	535,00 EUR
3000 und 3999 KM	580,00 EUR	785,00 EUR
4000 und 7999 KM	1.188,00 EUR	1.188,00 EUR
8000 KM oder mehr	1.735,00 EUR	1.735,00 EUR

Zusätzliche Reisetage

Nutzen Studierende im Rahmen ihrer Mobilität nicht-emissionsarme Verkehrsmittel wie Auto oder Flugzeug kann die geförderte Mobilitätsdauer bei Bedarf um bis zu zwei zusätzliche Reisetage verlängert werden. Nutzen sie emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften, kann die geförderte Mobilitätsdauer bei Bedarf um bis zu sechs zusätzliche Reisetage verlängert werden.

Top-up Geringe Chancen

Studierende mit geringen Chancen, die eine Erasmus+ Förderung erhalten, bekommen ein zusätzliches Top-up von 250€ monatlich.

Folgende Gruppen können dieses Top-up beantragen:

- Studierende, die mit eigenen Kindern ins Ausland reisen
- Studierende mit Behinderung * oder chronischer Erkrankung **
- Erwerbstätige Studierende (Einkommen von min. 450€ und max. 850€) ***
- Erststudierende
 - * mit einem GdB von 20 oder mehr
- ** chronische Erkrankung muss einen finanziellen Mehrbedarf mit sich bringen
- *** Erwerbstätigkeit muss mindestens 6 Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein

Um das Top-up zu erhalten, müssen Sie die Erasmus-Koordinatorin über Ihren Mehrbedarf bis spätestens drei Monate vor Beginn der Mobilität informieren. Ggf. müssen Nachweise eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Bedingungen finden Sie hier:

<u>Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen – Nationale Agentur für</u> Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit – DAAD

Vorbereitungen für den Aufenthalt

Sprache

Bei Erasmus+ werden übliche Sprachtests in der Regel nicht verlangt. Manche Hochschulen erwarten jedoch einen Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse. Die Sprachkenntnisse sollten generell so gut sein, dass dem Unterricht gefolgt werden kann und auch die Module erfolgreich abzuschließen sind. Es wird ein Online-Sprachtest in der Arbeitssprache über das Sprachtool OLS bereitgestellt, den alle Geförderten absolvieren müssen, welcher aber keine Auswirkung auf die Studienplatzzusage und die Förderung hat. Das OLS Tool stellt gleichzeitig eine Möglichkeit zum Fremdsprachenerwerb für Sie dar.

Module

Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig über das Studienangebot der Partnerhochschule und deren Veranstaltungen, die besucht und angerechnet werden sollen, zu informieren und mit der Partnerhochschule abzustimmen, ob die Veranstaltungen auch in dem gewünschten Semester angeboten werden. Der Vorschlag zu den Modulen, die angerechnet werden sollen, ist so früh wie möglich mit der Erasmus+ Koordinatorin abzustimmen. In Zusammenhang mit der Anmeldung an der ausländischen Hochschule ist vor dem Auslandsaufenthalt in jedem Fall ein Learning Agreement zu unterzeichnen, in dem zwischen Studierenden, ausländischer Hochschule und FOM vereinbart wird, welche Veranstaltungen besucht und angerechnet werden. Es müssen Module im Umfang von mindestens 20 ECTS belegt werden. Sollten nach Abschluss des Auslandssemesters weniger ECTS auf dem Transcript der Gasthochschule ausgewiesen werden, kann das Stipendium zurückgefordert werden.

Versicherungen

Mit einem Mobilitätszuschuss von Erasmus+ ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU KOM, noch die NA DAAD oder die FOM Hochschule haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit den Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum etc.) entstehen. Die FOM Hochschule weist darauf hin, dass die Teilnehmer von Erasmus+ verpflichtet sind, selbst und eigenverantwortlich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und sich über die Erfordernisse im Gastland zu informieren.

Folgende Versicherungen sollen gegeben sein:

- Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland)
- ggf. Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- ggf. Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)
- Auslandskrankenversicherung

Die Krankenkasse, bei der man versichert ist, gibt Auskunft darüber, inwieweit ein Auslandsaufenthalt über den Versicherungsbeitrag mit abgesichert ist. Über den DAAD ist auch der Abschluss einer Gruppenkrankenversicherung für die Zeit des Auslandsaufenthalts möglich, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sowie Reisegepäckversicherung). Siehe hierzu: www.daad.de//Teilnehmende des Erasmus+ Programms sollten im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Diese kostenlose Karte eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in den EU-Ländern sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zu den gleichen Bedingungen und Kosten, die auch für die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landes gelten. Weitere Informationen sind zu finden unter http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catld=559.

Teilnehmende sollte sich zudem dringend bei seiner Krankenkasse über den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes und die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Reise- oder Auslandskrankenversicherung informieren, die z.B. auch im Krankheitsfall die Rückführung aus dem Ausland beinhaltet. Mit Unterschrift auf dem Grant Agreement bestätigen die Geförderten, dass sie von der FOM Hochschule auf den erforderlichen Versicherungsschutz hingewiesen und ausreichend informiert worden sind.

Unterbringung

Die Unterbringung muss in der Regel selbst organisiert werden. Die Gasthochschule kann Sie jedoch bei der Wohnungssuche unterstützen. Ggf. ist es möglich, im Studentenwohnheim der Gasthochschule unterzukommen.

Kosten und Gebühren

Für den vereinbarten Studiengang werden von der Gasthochschule keine Studiengebühren (für Studium, Einschreibung, Prüfungen, Zugang zu Labors und Bibliotheken usw.) erhoben. Es können allerdings geringe Gebühren für Kosten wie Versicherung, Beiträge zu Studierendenvertretungen anfallen. Für den Auslandsaufenthalt empfehlen wir bei der FOM ein Urlaubssemester zu beantragen. Während des Urlaubssemesters wird die Zahlung der FOM-Studiengebühren unterbrochen. Sie wird anschließend fortgesetzt. Der Gesamtpreis des Studiums ändert sich damit nicht.

Pflichten und Rechte der Studierenden

Bei einer Teilnahme am Erasmus+ Programm sind Sie verpflichtet eine Lehrvereinbarung sowie eine Finanzhilfevereinbarung mit der FOM abzuschließen. Zudem sind Sie verpflichtet den OLS Sprachtest vor Ihrer Mobilität zu absolvieren sowie nach Ende der Mobilität den Online-Studierendenbericht auszufüllen. Weitere Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte der Erasmus+ Studierendencharta.

Ansprechpartnerin

Lea Rühmann M.A. Lea.ruehmann@fom.de

Tel.: +49 0201 81004-162

Weitergehende Information und Beratung zu den Erasmus+ Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie beim:

Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

Tel.: +49(0)800 2014-020 Fax: +49(0)228 882-555

Kennedyallee 50 53115 Bonn

erasmus@daad.de eu.daad.de

twitter.com/Erasmus_DAAD youtube.com/erasmus_DAAD



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

